

BETREFF: EINLADUNGSSCHREIBEN ZUR EINREICHUNG EINES ANGEBOTS IM RAHMEN EINES OFFENEN VERFAHRENS FÜR DEN ABSCHLUSS EINES RAHMENVERTRAGS ZUR VERGABE DER DIENSTE DER „KOMMERZIELLEN WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES ZIELS EMILIA-ROMAGNA - JAHR 2019“.

VERTRAGSREFERENZNUMMER: 7849461C1F

VORBEMERKUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass man angesichts der Bedürfnisse, auf die im „Tourismusförderungs- und Marketingplan 2019“ Bezug genommen wird, und gemäß dem „Programm für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen 2019“ von APT Servizi srl, dem öffentlichen Auftraggeber, mit Rechtssitz in: Viale A. Moro, 62 – 40127 Bologna - USt.-IdNr. 01886791209/St.-Nr. 01886791209 und Betriebssitz in: Piazzale Federico Fellini, 3 – 47921 Rimini, Website: www.aptservizi.com, zertifizierte E-Mail-Adresse: bandi@pec.aptservizi.com - beabsichtigt, ein offenes Verfahren laut Art. 60 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 - Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens für den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Vergabe der Dienste der „kommerziellen Werbekampagne in fremden Kurz- und Mittelstreckenländern für das Marktsegment der Busgruppenreisen - Jahr 2019“ zur Förderung und Vermarktung der globalen Marke des Reiseziels „Emilia-Romagna“ durchzuführen.

VERTRAGSREFERENZNUMMER: 7849461C1F

Eröffnungsdatum des Verfahrens: 04.04.2019, 10.00 Uhr

Letzter Termin zur Fragestellung: 06.05.2019, 13.00 Uhr

Letzter Termin für die Einreichung von Angeboten: 09.05.2019, 13.00 Uhr

Alleinige Verfahrensverantwortliche: Frau Rita Boselli – bandi@pec.aptservizi.com (nur für ausländische Wirtschaftsteilnehmer, die keine zertifizierte E-Mail-Adresse haben: bandi@aptservizi.com)

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

Apt Servizi s.r.l., Via A. Moro, 62 – 40127 Bologna – USt.-IdNr. 01886791209 – St.-Nr. 0188679120; Verwaltungsanschrift: Parco Fellini, 3 – 47921 Rimini; Website: www.aptservizi.com; zertifizierte E-Mail-Adresse: bandi@pec.aptservizi.com; E-Mail-Adresse: bandi@aptservizi.com

VERFAHREN

Offenes Verfahren laut Art. 60 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 - Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens

GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS

Das Ausschreibungsverfahren zielt auf den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Vergabe der Dienste der **KOMMERZIELLEN WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES REISEZIELS EMILIA-ROMAGNA – Jahr 2019** ab

Der Rahmenvertrag wird mit allen Wirtschaftsteilnehmern abgeschlossen, die für die Rangliste in Frage kommen, und berechtigt sie zur Teilnahme an der folgenden Phase der Verteilung der einzelnen derivativen Verträge gemäß den in diesem Einladungsschreiben und in den beigefügten Spezifikationen festgelegten Regeln. Gegenstand des Vertrages ist eine einheitliche Leistung, die nicht in Lose unterteilt ist.

Eine Beschreibung der Dienstleistung finden Sie in den beigefügten Spezifikationen.

BETRAG UND DAUER DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS

Der Rahmenvertrag wird mit allen Wirtschaftsteilnehmern abgeschlossen, die für die Rangliste in Frage kommen, und berechtigt sie zur Teilnahme an der folgenden Phase der Verteilung der einzelnen derivativen Verträge gemäß den in diesem Einladungsschreiben und in den beigefügten Spezifikationen festgelegten Regeln.

Der Höchstbetrag der Ausgaben, die sich aus dem Abschluss des Rahmenvertrags ergeben, beträgt € 100.000 zzgl. MwSt. bei Fälligkeit.

Der geschätzte Wert der Arbeitskosten beträgt insgesamt € 20.000,00 zzgl. MwSt. bei Fälligkeit.

Die Dienstleistungen werden außerhalb des Hauptsitzes und der Büros von Apt Servizi s.r.l. ausschließlich von Mitarbeitern der erfolgreichen Bieter ausgeführt. Die Sicherheitskosten vor Störungen zu Lasten von Apt Servizi s.r.l. betragen daher € 0 (null).

Der Beschaffungsvertrag hat den Rechtsstatus eines Rahmenvertrags mit Gültigkeitsdauer von der Festlegung der einzelnen derivativen Verträge bis zum 31.12.2019. Es sind keine Verlängerungsoptionen vorgesehen.

Alle erfolgreichen Bieter, die den Rahmenvertrag unterzeichnen, werden vom öffentlichen Auftraggeber ermächtigt, die nachfolgenden Beschaffungsverträge bis zur einer Höchstzahl von 35 (fünfunddreißig) derivativen Verträge zu unterzeichnen.

Die Verteilung der Leistungen unter den erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern erfolgt nach in dem vorliegenden Einladungsschreiben und in den beigefügten Spezifikationen festgelegten Regeln.

Jeder einzelne derivative Vertrag kann einen Wert von mindestens € 1.000,00 bis maximal € 4.000,00 zzgl. MwSt. bei Fälligkeit haben. Apt Servizi srl legt von Fall zu Fall den Wert jedes einzelnen derivativen Beschaffungsvertrags nach folgender Regel fest: Je höher die Anzahl der Reisen/Busse, die sich das Busunternehmen von einem fremden Land in Europa in die Region Emilia-Romagna durchzuführen verpflichtet, ist, desto höher ist der Wert, wie unten gezeigt:

- € 1.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 3 und max. 6 Reisen/Bussen;
- € 2.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 7 und max. 10 Reisen/Bussen;
- € 3.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 11 und max. 14 Reisen/Bussen;
- € 4.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 15 Reisen/Bussen.

VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN

Der Untervertrag ist gemäß Art. 105 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens bis maximal 30% zulässig. Unbeschadet des Vorstehenden führt der Untervertrag nicht zu einer Änderung der Verpflichtungen und Auflagen des erfolgreichen Bieters, der die alleinige und ausschließliche Verantwortung gegenüber Apt Servizi für die zu erbringenden Leistungen trägt. Die Durchführung von Unteraufträgen darf nicht Gegenstand weiterer Unterverträge sein. Die Vergabe von Unteraufträgen unterliegt den folgenden Bedingungen im Sinne vom erwähnten Art. 105 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens:

- der Bieter muss im Rahmen der Ausschreibung im Teilnahmeantrag die Aktivitäten und/oder die Dienstleistungen angegeben haben, die er als Unterauftrag vergeben möchte; in Ermangelung solcher Angaben ist die Vergabe von Unteraufträgen verboten;
- die Unterauftragnehmer dürfen keinen der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 aufweisen;
- die Unterlagen müssen zeitgerecht und so eingereicht werden, wie im Art. 105, Absätze 7 und 18, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 angegeben.

APT Servizi sorgt für die direkte Zahlung an den Unterauftragnehmer nur in den Fällen, die in Art. 105, Absatz 13, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens angegeben sind.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR ERBRINGUNG DER DIENSTE

Die Dienste müssen gemäß den technischen Spezifikationen erbracht werden.

ZUR AUSSCHREIBUNG ZUGELASSENE BIETER UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Alle Wirtschaftsteilnehmer, auf die in Art. 45 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens Bezug genommen wird, werden zur Ausschreibung zugelassen.

Bei den Teilnehmern, die als Vereinigung auftreten, finden die Bestimmungen von Art. 47 und 48 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens Anwendung.

Allgemeine Anforderungen

Zur Ausschreibung werden keine Wirtschaftsteilnehmer zugelassen, bei denen Folgendes besteht:

- Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016; das Nichtvorhandensein der Ausschlussgründe gemäß Absatz 1 ist auch für Personen zu erklären, die im Jahr vor dem Veröffentlichungsdatum der Ausschreibungsbekanntmachung das Amt verlassen haben, sofern das Unternehmen nicht den Nachweis erbringt, dass es sich vom strafrechtlich bestraften Verhalten vollständig und wirksam distanzieren will;
- Verbot von Vertragsabschlüssen bei der öffentlichen Verwaltung.

Wirtschaftsteilnehmer, die Aufgaben unter Verstoß gegen Art. 53, Absatz 16-ter des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 165/2001 übertragen haben, sind ohnehin ausgeschlossen.

Besondere Anforderungen

Die Ausschreibung wurde vorbehaltlich des Ausschlusses für folgende Arten von Wirtschaftsteilnehmern konzipiert:

- Busunternehmen und/oder Gruppen von Busunternehmen (Zusammenschlüsse), die Pauschalreisen, welche eine Busreise und einen Aufenthalt in der Emilia-Romagna umfassen, in fremden Kurz- und Mittelstreckenländern (Europa) zusammenstellen und verkaufen.

Unter Busunternehmen versteht man ein Touristikunternehmen mit einer Lizenz - gemäß den in seinem Herkunftsland geltenden Vorschriften - als Reise-/Tourveranstalter, das:

- direkt bzw. über Einzelhändler - touristische Pauschalreisen* mit dem Bus organisiert und verkauft;
- eigene Verkehrsmittel (Busse) besitzt oder sie ständig oder über einen bestimmten Zeitraum bei einem Transportunternehmen mietet.

** Das Pauschalpaket muss die beiden folgenden Fremdenverkehrsdienstleistungen umfassen: Hin- und Rückfahrt mit dem Bus + Unterkunft*

Eignungsanforderungen

Die Bieter müssen in das Register eingetragen werden, das in der Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer geführt wird, oder in das Register der Handwerkskommissionen der Provinzen für Tätigkeiten, die den unter dieses Verfahren fallenden Tätigkeiten entsprechen.

Die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässigen Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß den in den jeweiligen Ländern geltenden Rechtsvorschriften niedergelassen sind, sowie die Wirtschaftsteilnehmer aus Drittländern, welche die in Art. 49 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 – Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens genannten Vereinbarungen unterzeichnet haben, dürfen unter den in den Artikeln festgelegten Bedingungen und in der Art und Weise, die in Art. 45, 49, 83 und 86 der Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens erwähnt sind, durch Vorlage gleichwertiger Unterlagen an dem Verfahren teilnehmen.

VERGABEKRITERIUM

Die Identifizierung der Wirtschaftsteilnehmer, die mit dem Dienst beauftragt werden sollen, richtet sich nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots laut Art. 95 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens.

Im Sinne von Art. 95 Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016-Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens wird der Kostenfaktor als Fixkosten festgelegt, auf deren Grundlage die Wirtschaftsteilnehmer nur anhand von qualitativen Kriterien konkurrieren.

Apt Servizi s.r.l. behält sich das Recht vor, den Auftrag auch dann zu vergeben, wenn nur ein gültiges Angebot eingereicht wird. Außerdem behält sich der öffentliche Auftraggeber das Recht vor, den Auftrag nicht endgültig zu vergeben, wenn berechnete öffentliche Interessen es erfordern. In jedem Fall wird der Auftrag erst und ausschließlich dann zugeteilt, wenn die Auszahlung der Gelder sicher ist.

VERFAHREN ZUR ANGEBOTSEINREICHUNG

Der Bieter muss auf die im vorliegenden Einladungsschreiben verlangte Art und Weise die Verwaltungsunterlagen (UMSCHLAG A) und das technische Angebot (UMSCHLAG B) in zwei unterschiedlichen versiegelten Umschlägen vorlegen, die im selben versiegelten Umschlag enthalten sind.

Der äußere Umschlag muss den Firmennamen des Bieters, die Anschrift, die Telefon- und Faxnummer, die zertifizierte E-Mail-Adresse enthalten. Im Falle von ausländischen Firmen, die keine zertifizierte E-Mail-Adresse haben, muss die E-Mail-Adresse angegeben werden, an die alle dieses Ausschreibungsverfahrens betreffenden Mitteilungen gesendet werden sollen.

Im Falle einer Unternehmensvereinigung müssen die Namen aller Mitgliedsunternehmen und nur die Daten des auftraggebenden Unternehmens angegeben werden.

Die folgende Beschriftung muss außerhalb des Umschlags angegeben werden:
OFFENES VERFAHREN FÜR DEN ABSCHLUSS EINES RAHMENVERTRAGS ZUR VERGABE DER DIENSTE DER „KOMMERZIELLEN WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES ZIELS EMILIA-ROMAGNA - JAHR 2019“ – NICHT ÖFFNEN

Der äußere Umschlag muss zwei geschlossene und versiegelte Umschläge mit dem Firmennamen des Bieters, seiner Anschrift, seiner Telefon- und Faxnummer, seiner zertifizierten E-Mail-Adresse enthalten, andernfalls wird der Bieter ausgeschlossen. Im Falle von Firmen, die keine zertifizierte E-Mail-Adresse haben, muss die E-Mail-Adresse angegeben werden, an die alle dieses Ausschreibungsverfahrens betreffenden Mitteilungen gesendet werden sollen. Darüber hinaus müssen folgende Beschriftungen angegeben werden:

- UMSCHLAG A – VERWALTUNGSUNTERLAGEN
- UMSCHLAG B – TECHNISCHES ANGEBOT

Der Umschlag muss unabhängig von der von den Bietern gewählten Versandart unbedingt an der folgenden Adresse eintreffen:

APT Servizi – P.le F. Fellini 3 – 47921 Rimini – Italien

z. H. alleinige Verfahrensverantwortliche - Frau Rita Boselli

bis 13.00 Uhr vom 09.05.2019

Bei eigenhändiger Übergabe ist das Protokollbüro an den folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags bis donnerstags von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr

In diesem Fall stellt das oben genannte Büro eine Empfangsbestätigung aus.

Lieferungen, die an Tagen, zu Zeiten oder an Orten durchgeführt werden, die anders sind als oben angegeben, werden nicht akzeptiert.

Umschläge, die nicht innerhalb der oben genannten Frist eintreffen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Sollten die Verpackung bzw. die Umschläge A und B nicht versiegelt oder nicht unversehrt sein, sodass deren Inhalt nicht geheim gehalten wird, ist dies ein Grund für den Ausschluss von der Ausschreibung.

Die Verwaltung haftet nicht für Postfehler oder sonstige Fehler, welche die Zustellung des Umschlags innerhalb der oben genannten Frist verhindern.

Für die Teilnahme am Verfahren ist keine Vergütung zu zahlen, auch wenn keine Vergabe des öffentlichen Auftrags durchgeführt wird.

Alle abgegebenen Ersatzerklärungen und das technische Angebot müssen vom gesetzlichen Vertreter des Bieters oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben werden, andernfalls wird er ausgeschlossen.

Der Anmelder muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments beifügen. Der Bevollmächtigte muss außerdem eine originalgetreue Kopie der jeweiligen Vollmacht beifügen.

INHALT DES UMSCHLAGS A - VERWALTUNGSUNTERLAGEN

Der Umschlag A muss folgende Unterlagen enthalten, die in italienischer oder englischer Sprache abgefasst sind und vom gesetzlichen Vertreter des Bieters oder von seinem Bevollmächtigten unterzeichnet werden müssen, andernfalls wird er ausgeschlossen.

1. Erklärung (ERSTELLT NACH DEM MODELL IM ANHANG A), unterschrieben von einem Vertreter mit Vertretungsbefugnis oder einem besonders Bevollmächtigten (in diesem Fall muss die Spezialvollmacht oder eine beglaubigte Kopie derselben beigelegt werden), in der er Folgendes bescheinigt:

- a) (im Falle einer zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigung) die von jedem Mitglied der begrenzten Unternehmensvereinigung übernommenen Teildienstleistungen;
- b) dass er sämtliche im Einladungsschreiben, in den Spezifikationen und in allen anderen diesem Verfahren beigelegten Unterlagen enthaltenen Regeln und Bestimmungen bedingungs- bzw. vorbehaltlos akzeptiert;
- c) dass er bei der Erstellung des Angebots die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt hat;
- d) die Angabe, welche Teile des technischen Angebots als Geschäftsgeheimnis des Unternehmens anzusehen sind und aus welchem Grund;
- e) die Angabe der Teile, die ggf. an Dritte weitervergeben werden sollen;
- f) die zertifizierte E-Mail-Adresse (die ausländischen Unternehmen, die über keine zertifizierte E-Mail-Adresse verfügen, müssen ihre E-Mail-Adresse angeben), die für alle Mitteilungen bezüglich des Vergabeverfahrens zu verwenden ist.

2. EEE – Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) in elektronischer Form (auf CD oder USB gespeichert), die vom gesetzlichen Vertreter oder dessen Bevollmächtigten digital unterzeichnet wurde. Die elektronische EEE ist auf der Website <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=it> verfügbar.

In der EEE muss der Bieter die Erfüllung der Anforderungen bestätigen.

Die Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 80, Absatz 1, des gesetzvertretenden Dekrets 50/2016 – Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens kann vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Namen und im Auftrag anderer vom Gesetz angegebenen Parteien vorgelegt werden. Dazu zählen:

1. im Falle von Einzelunternehmen: Inhaber und technischer Leiter;
2. im Falle von offenen Handelsgesellschaften: alle Gesellschafter und technischer Leiter;
3. im Falle von Kommanditgesellschaften: alle Komplementäre und technischer Leiter;

4. im Falle anderer Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen: alle gesetzlich vertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich Geschäftsführer und Generalbevollmächtigten, der Mitglieder von Organen mit Geschäfts- oder Aufsichtsbefugnissen oder Personen mit Befugnissen von Vertretung, Leitung oder Kontrolle, des technischen Leiters oder des alleinigen Gesellschafters als natürliche Person, oder des Mehrheitsaktionärs bei Unternehmen mit weniger als vier Mitgliedern, wenn es sich um eine andere Art von Unternehmen oder Unternehmensvereinigung handelt.

Alternativ zu dieser Erklärung kann das Unternehmen eine einzige Selbsterklärung seitens jeder der oben genannten Personen vorlegen (bitte Formular C verwenden)

Im Falle von zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigungen, gewöhnlichen Unternehmenszusammenschlüssen oder EWIVs:

- Die EEE und die unter 1) genannte Erklärung müssen von allen Mitgliedern der Unternehmensvereinigung oder des gewöhnlichen Unternehmenszusammenschlusses ausgefüllt und unterzeichnet werden;

Im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß den Buchstaben b) und c) von Art. 45 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016:

- Die EEE, Teile II und III, muss auch von den Unternehmen des Zusammenschlusses ausgefüllt und unterzeichnet werden, die die Dienstleistungen erbringen werden.

Bei Inanspruchnahme von Unteraufträgen muss der Abschnitt D ausgefüllt werden, – der Bieter listet die Dienstleistungen auf, die er weitervergeben will, sowie den jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamtvertragswert, andernfalls darf er keine Unteraufträge in Anspruch nehmen. Für jeden Unterauftragnehmer fügt der Bieter Folgendes bei: EEE, unterzeichnet durch den Unterauftragnehmer, mit den Informationen gemäß Teil II, Abschnitte A und B, Teil III, Abschnitte A, C und D, und Teil IV.

3. Ggf. (im Falle von Erklärungen oder Angeboten, die von einem Bevollmächtigten oder Geschäftsführer unterzeichnet wurden, die nicht in der Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer eingetragen sind) Urschrift oder beglaubigte Abschrift der Prokura oder der Spezialvollmacht, falls das Angebot und/oder der Zulassungsantrag von diesen Vertretern des Bieters unterzeichnet wird.

Untersuchungsbeistand

Die Mängel eines formalen Elements der EEE und der Erklärung, insbesondere das Fehlen, die Unvollständigkeit und andere wesentliche Unregelmäßigkeiten der Elemente, mit Ausnahme derjenigen, die das technische Angebot betreffen, können durch das Verfahren des Untersuchungsbeistands gemäß Art. 83, Absatz 9, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 - Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens behoben werden.

Die wesentliche Unregelmäßigkeit kann behoben werden, wenn sie nicht mit einem erheblichen Mangel der Anforderung einhergeht, die durch die ausgelassenen oder unregelmäßig erstellten Unterlagen hätte nachweisen werden sollen. Eine nachträgliche Korrektur oder Hinzufügung von Unterlagen ist zulässig, sofern das Vorhandensein vorbestehender Umstände, d.h. der Teilnahmebedingungen und der dem Angebot beiliegenden

Unterlagen/Elemente, nachgewiesen werden kann. Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

- Die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen kann nicht im Wege des Untersuchungsbeistands behoben werden und bestimmt den Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren;
- Die unterlassene oder unvollständige sowie unregelmäßige Abgabe von Erklärungen über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen sowie sonstige Mängel, Unvollständigkeiten oder Unregelmäßigkeiten in der EEE und im Antrag, einschließlich der fehlenden Unterschrift, können mit Ausnahme falscher Erklärungen behoben werden.
- Die Nichtvorlage der Nutzungserklärung oder des Nutzungsvertrags kann Gegenstand eines Untersuchungsbeistands nur dann sein, wenn die vorgenannten Elemente durch Unterlagen mit einem sicheren Datum vor dem Zeitpunkt der Einreichung des Angebots bereits vorlagen und nachweisbar sind;
- Die Nichtvorlage von das Angebot begleitenden Elementen (z.B. vorläufige Garantie und Verpflichtung des Bürgen) oder Elementen betreffend die Bedingungen für die Teilnahme an der Ausschreibung (z.B. besonderes kollektives Mandat oder Verpflichtung zur Erteilung eines kollektiven Mandats), die beide in der Angebotsphase relevant sind, kann nur behoben werden, wenn die vorgenannten Elemente durch Unterlagen mit einem sicheren Datum vor dem Zeitpunkt der Einreichung des Angebots bereits vorlagen und nachweisbar sind;
- Die Nichtvorlage von Erklärungen und/oder Elementen des Angebots, die in der Durchführungsphase relevant sind, kann behoben werden.

Zwecks der nachträglichen Zustimmung gewährt der Auftraggeber dem Bieter eine angemessene Frist von höchstens zehn Tagen, um die erforderlichen Erklärungen vorzulegen, zu ergänzen oder zu regulieren, wobei der Inhalt und die Personen, die sie vorlegen müssen, anzugeben sind. Falls der Bieter Erklärungen oder Unterlagen vorlegt, die der Anforderung nicht vollkommen entsprechen, kann der Auftraggeber weitere Klarstellungen oder Präzisierungen verlangen und eine endgültige Frist setzen, andernfalls wird der Bieter ausgeschlossen.

Bei unnötigem Ablauf der Frist schließt der Auftraggeber den Bieter vom Verfahren aus.

Abgesehen von den in Artikel 83, Absatz 9, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 genannten Hypothesen ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, die Bieter erforderlichenfalls aufzufordern, Erläuterungen zum Inhalt der vorgelegten Bescheinigungen, Unterlagen und Erklärungen abzugeben.

Garantien für die Teilnahme am Verfahren

Der Höchstwert der einzelnen Verträge, die sich aus dem Rahmenvertrag ergeben, beträgt € 4.000,00 zzgl. MwSt. bei Fälligkeit. Aus diesem Grund müssen die bietenden Wirtschaftsteilnehmer keine vorläufige und keine endgültige Kautions- oder Bürgschaft vorlegen.

INHALT DES UMSCHLAGS B - TECHNISCHES ANGEBOT

Der Umschlag B muss das technische Angebot (**ERSTELLT NACH DEM MODELL IM ANHANG B**) enthalten, das in italienischer oder englischer Sprache abgefasst ist und vom gesetzlichen Vertreter des Bieters oder von seinem Bevollmächtigten unterzeichnet werden müssen, andernfalls wird er ausgeschlossen.

Das technische Angebot muss das Marketingprojekt als Ganzes und die Methoden zur Durchführung der Dienste der kommerziellen Werbekampagne sowie Einzelheiten zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Bewertungselementen aufzeigen.

VERGABEKRITERIUM

Gemäß Art. 95 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 – Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens basiert die Identifizierung der Unternehmen, die mit dem Dienst beauftragt werden, auf dem Kriterium der wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots.

Gemäß Art. 95, Absatz 7, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 – Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens wird das Kostenelement die Form eines Fixpreises annehmen, auf dessen Grundlage die Wirtschaftsteilnehmer nur anhand qualitativer Kriterien konkurrieren werden.

Die Vergütungen, die den erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern zustehen, richten sich nach den in den Spezifikationen genannten Vorgaben, welche nachstehend zusammengefasst sind.

- technisches Angebot max. 100 Punkte

Bewertungstabelle technisches Angebot

KRITERIUM	Auswirkungen des Marketingprojekts auf die Entwicklung, das Wachstum und die Stabilität der Tourismusbranche der Emilia-Romagna. Projekte, die die meisten Ankünfte, Touristenpräsenz und längere Aufenthalte in der Emilia-Romagna generieren, werden bevorzugt	
BEWERTUNGSELEMENTE	INDIKATOREN	HÖCHSTPUNKTZAHL
Touristenankünfte	Min. 1.500 Ankünfte = 20 Punkte 1.000 bis 1499 Ankünfte = 15 Punkte 500 bis 999 Ankünfte = 10 Punkte 100 bis 499 Ankünfte = 5 Punkte > 99 Ankünfte = 0 Punkte	20 Punkte

Touristenzahlen	Min. 10.000 Anwesende = 20 Punkte 4.000 bis 9.999 Anwesende = 15 Punkte 1.000 bis 3.999 Anwesende = 10 Punkte 500 bis 999 Anwesende = 5 Punkte > 500 Anwesende = 0 Punkte	20 Punkte
Durchschnittsdauer des Aufenthalts in der Emilia-Romagna	Min. 10 Nächte = 10 Punkte 7 bis 9 Nächte = 8 Punkte 3 bis 6 Nächte = 6 Punkte 1 bis 2 Nächte = 4 Punkte > 500 = 0 Punkte	10 Punkte
KRITERIUM	Wirksamkeit und Effizienz der kommerziellen Werbekampagne	
BEWERTUNGSELEMENTE	INDIKATOREN	HÖCHSTPUNKTZAHL
Die Kampagne wird im Hinblick auf die Vielfalt und Vollständigkeit der Mischung aus Kommunikationstools/-mitteln und auf die Präsenzen/Nettokontakte bewertet.	Ausgezeichnet = 40 Punkte Gut = 30 Punkte Befriedigend = 25 Punkte Ausreichend = 20 Punkte Unzureichend = 0 Punkte	40 Punkte
KRITERIUM	Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Straßenfahrzeuge	
BEWERTUNGSELEMENTE	INDIKATOREN	HÖCHSTPUNKTZAHL
Es wird die Übereinstimmung der bei den Reisen in die Emilia-Romagna verwendeten Fahrzeuge mit den europäischen Standards für Schadstoffemissionen bewertet; Fahrzeuge mit geringer Umweltbelastung, z.B. mit Elektro-, Hybridan-	Elektroantrieb, Hybridantrieb, Erdgas, LPG, Biodiesel = 10 Punkte Euro VI = 8 Punkte Euro V = 6 Punkte Euro IV = 4 Punkte Euro III = 0 Punkte Euro II = 0 Punkte Euro I = 0 Punkte	10 Punkte

trieb, Erdgas, LPG und Biodiesel, werden bevorzugt.		
---	--	--

Bieter, die weniger als 30 Qualitätspunkte bekommen haben, werden nicht zur nächsten Phase zugelassen.

Die bewerteten technischen Angebote, die über 30 Punkte bekommen haben, werden zu einer endgültigen Rangliste führen.

Die Verteilung der Leistungen unter den erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern erfolgt anhand der Reihenfolge der endgültigen Rangliste, die sich aus dem Ausschreibungsverfahren ergibt.

Jeder Teilnehmer in der Rangliste hat auf der Grundlage der endgültigen Reihenfolge, die durch die Ausschreibung bestimmt wird, Anspruch auf den Abschluss eines derivativen Beschaffungsvertrags, bis der Höchstbetrag der Ausgaben erreicht wird, der für den gesamten Rahmenvertrag vorgesehen ist, und zwar € 100.000,00 zzgl. MwSt. bei Fälligkeit. Es werden maximal 35 (fünfunddreißig) derivative Verträge abgeschlossen.

Jeder Wirtschaftsteilnehmer in der Rangliste ist berechtigt, einen einzigen derivativen Beschaffungsvertrag abzuschließen.

Der Wert jedes einzelnen derivativen Vertrags, der sich aus dem Rahmenvertrag ergibt, wird nach den in den Spezifikationen festgelegten und im Folgenden aufgelisteten Regeln bestimmt.

Jeder einzelne derivative Vertrag kann einen Wert von mindestens € 1.000,00 bis maximal € 4.000,00 zzgl. MwSt. bei Fälligkeit haben.

Apt Servizi legt von Fall zu Fall den Wert jedes einzelnen derivativen Beschaffungsvertrags nach folgender Regel fest: Je höher die Anzahl der Reisen/Busse, die das Busunternehmen von einem fremden Land in Europa in die Region Emilia-Romagna organisiert, ist, desto höher ist der Wert:

- € 1.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 3 und max. 6 Reisen/Bussen;
- € 2.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 7 und max. 10 Reisen/Bussen;
- € 3.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 11 und max. 14 Reisen/Bussen;
- € 4.000,00 - zzgl. MwSt. bei Fälligkeit - Organisation von min. 15 Reisen/Bussen.

Vor der Vergabe bittet der öffentliche Auftraggeber gemäß Art. 85, Absatz 5, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 die erfolgreichen Bieter, die aktualisierten ergänzenden Unterlagen gemäß Art. 86 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 einzureichen, um das Nichtvorhandensein der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 (mit Ausnahme von Absatz 4 in Bezug auf die Unterauftragnehmer) sowie die Erfüllung der Auswahlkriterien gemäß Art. 83 des gesetzesvertretenden Dekrets

50/2016 nachzuweisen. Diese Überprüfung erfolgt durch die Verwendung des AVCpass-Systems.

Die Überprüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen erfolgt gemäß Artikel 85, Absatz 5, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 für die Bieter, die vom öffentlichen Auftraggeber den Zuschlag erhalten haben.

Nach der Überprüfung und der Genehmigung des Zuschlagsvorschlags erteilt der öffentliche Auftraggeber im Sinne von Art. 32, Absatz 5, und 33, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 den Zuschlag für den Auftrag.

Im Sinne von Art. 32, Absatz 7, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016, wird die Auftragsvergabe bei positivem Ergebnis der Überprüfung der Erfüllung der vorgeschriebenen Anforderungen rechtskräftig.

Im Falle eines negativen Ergebnisses der Überprüfungen widerruft der öffentliche Auftraggeber den Zuschlag und teilt dies bei ANAC mit.

Nach Feststellung der allgemeinen und besonderen Anforderungen und der Verfügbarkeit der Finanzmittel wird der Abschluss der derivativen Verträge formalisiert, indem die vom Leiter von Apt Servizi srl unterzeichnete Bestellung an die E-Mail-Adresse des erfolgreichen Bieters gesendet wird. Der erfolgreiche Bieter muss die Bestellung annehmen, gegenzeichnen und per E-Mail an die Verwaltung des öffentlichen Auftraggebers zurücksenden.

ABLAUF DER AUSSCHREIBUNG

Am Tag, der für die Öffnung der Angebote festgelegt wurde, wird der alleinige Verfahrensverantwortliche auf der Grundlage der in den eingetroffenen Angeboten enthaltenen Unterlagen folgendermaßen vorgehen:

- Er überprüft die Unversehrtheit und die formale Ordnungsmäßigkeit der zeitgerecht eingereichten Umschläge, die die Verwaltungsunterlagen und das technische Angebot enthalten, und im negativen Fall schließt er die Angebote von der Ausschreibung aus.

Daraufhin geht er wie folgt vor:

- Er öffnet die Umschläge, die die Verwaltungsunterlagen enthalten (Umschlag A) und überprüft die Ordnungsmäßigkeit der darin enthaltenen Unterlagen;
- Er aktiviert den Untersuchungsbeistand bei Erfüllung der Bedingungen;
- Er öffnet dann die Umschläge B - Technisches Angebot nur zur Überprüfung des Inhalts;
- Er erstellt einen spezifischen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten;
- Er ergreift die Maßnahme, die die Ausschlüsse und die Zulassungen zum Ausschreibungsverfahren bestimmt und erfüllt dabei die Verpflichtungen gemäß Art. 29, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016.

In einer oder mehreren privaten Sitzungen bewertet der Prüfungsausschuss die technischen Angebote, weist die jeweiligen Punktzahlen zu und legt die endgültige Rangliste fest, die sich aus der Bewertung ergibt.

Die Ernennungskunden des Ausschusses, das Protokoll des Prüfungsausschusses und die endgültige Rangliste werden auf der Unternehmenswebseite von Apt Servizi s.r.l. – www.aptservizi.com – unter Ausschreibungen und Angebotsanfragen öffentlich bekanntgemacht.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die Prüfungsausschuss wird nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote ernannt und setzt sich aus einer ungerade Anzahl von 3 Mitgliedern zusammen, die Experten für den spezifischen Bereich sind, auf den sich der Gegenstand des Vertrag über den öffentlichen Vertrag bezieht. Unter den Jurymitgliedern darf es keine Gründe geben, die der Ernennung im Sinne von Art. 77, Absatz 9, der Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens im Wege stehen können.

Der Prüfungsausschuss ist für die Bewertung der technischen Angebote der Bieter verantwortlich und unterstützt den alleinigen Verfahrensverantwortlichen bei der Bewertung der Angemessenheit der technischen Angebote.

Der Auftraggeber veröffentlicht die Ernennungskunde des Prüfungsausschusses auf seiner Unternehmenswebsite – www.aptservizi.com – unter Ausschreibungen und Angebotsanfragen.

VERTRAGSSTRAFEN UND -VERLETZUNGEN

Bitte beachten Sie die in den Spezifikationen vorgeschriebenen Anforderungen.

STREITSCHLICHTUNG

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und der Ausführung des Vertrags ist der Gerichtsstand Bologna zuständig, wobei die Schiedsgerichtsbarkeit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

ERLÄUTERUNGEN UND PRÄZISIERUNGEN

Klarstellungen und Präzisierungen bezüglich des betreffenden Verfahrens können Sie erhalten, indem Sie schriftliche Fragen ausschließlich in italienischer oder englischer Sprache vorbereiten, die innerhalb der in diesem Einladungsschreiben vorgeschriebenen Fristen an die alleinige Verfahrensverantwortliche an die folgende zertifizierte E-Mail-Adresse geschickt werden müssen: bandi@pec.aptservizi.com (nur die ausländischen Wirtschaftsteilnehmer, die keine zertifizierte E-Mail-Adresse besitzen, können ihre Fragen an die folgende Adresse schicken: bandi@aptservizi.com)

VERFAHRENSVERANTWORTLICHER

Alleinige Verfahrensverantwortliche ist Frau Rita Boselli, die auch für das Verwaltungsbüro von Apt Servizi s.r.l. sowie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung verantwortlich ist.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die von den Bietern bereitgestellten Daten, die für die mit dieser Ausschreibung zusammenhängenden Zwecke obligatorisch sind, werden von Apt Servizi gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Europäische EU-Verordnung 2016/679, s.g. DSGVO) verarbeitet. Der Datenverantwortliche ist Apt Servizi s.r.l. in der Person seines Vorsitzenden und Gesetzlichen Vertreters; der Datenverarbeiter ist Frau Rita Boselli in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbeamtin und alleiniger Verfahrensverantwortlichen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf Rechtmäßigkeit und Kor-

rektheit, unter vollem Schutz der Rechte der Bieter und ihrer Vertraulichkeit gemäß den im Gesetz Nr. 241 vom 7.8.1990 vorgesehenen Änderungen. Insbesondere dienen die personenbezogenen Daten, die für die Teilnahme an diesem Verfahren erforderlich sind, ausschließlich dem Zweck, die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen und des Nichtvorhandenseins von hinderlichen Ursachen zu ermöglichen.

EINTRAGUNGSPFLICHT IM REGISTER DER LIEFERANTEN VON APT SERVIZI S.R.L.

Der erfolgreiche Bieter muss unbedingt im Register der Lieferanten von Apt servizi eingetragen sein oder sich darin eintragen. Er muss sich über das Formular eintragen, das unter <http://www.aptservizi.com/azienda/lavora-con-noi/> heruntergeladen werden kann, ansonsten wird die Vergabe annulliert und anhand der Reihenfolge, die sich aus der Rangliste der Ausschreibung ergibt, neu zugeteilt.

DIE ALLEINIGE VERFAHRENSVERANTWORTLICHE

Frau Rita Boselli

Anlagen:

- Spezifikationen
- Anhang A (Erklärungsformular)
- Anhang B (Formular zum technischen Angebot)